

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 101-2017  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.278

Eingereicht am: 05.05.2017

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP) (Sprecher/in)  
Knutti (Weissenburg, SVP)  
Burren (Lanzenhäusern, SVP)  
Klopfenstein (Corgémont, SVP)  
Schweizer (Utzingen, SVP)  
Moser (Landiswil, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.06.2017

RRB-Nr.: 821/2017 vom 16. August 2017 16.08.2017  
Direktion: Polizei- und Militärdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Fakten oder fake News rund um UMAs?

Der Kanton Bern steht im Ruf, eine besonders vorbildliche Betreuung für UMAs zu bieten. Entsprechend hoch sind die Kosten, die dem Kanton Bern über die vom Bund veranschlagten Mittel hinaus entstehen. Der Kanton Bern liegt hier im Spitzenfeld. Unklar scheint hingegen, wie denn die Erfolgsquote der UMA-Sondersettings ist. In der Zeitung «Der Bund» war kürzlich von der stolzen Erfolgsquote von 80 Prozent in Bezug auf den Berufseinstieg der UMAs die Rede. Dies erstaunt umso mehr, als der MIDI dazu bisher keine Statistik zu führen schien. Im Weiteren erstaunt, dass die Unterkünfte offenbar über die Wochenenden leerer sind, da dann die UMAs «bei Verwandten zu Besuch sind». Die Aussagen und Beobachtungen vor Ort werfen eine ganze Reihe von Fragen auf im Hinblick auf die für das Sondersetting der UMA veranschlagten Gelder.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie sieht die Aufschlüsselung der Kosten von 5000 Franken pro UMA aus?
2. Trifft es zu, dass ältere UMAs weniger kosten und vor allem kleine Kinder höhere Kosten verursachen? Falls ja, wieso geht der beantragte Kredit dennoch von 5000 Franken je UMA aus?

3. Wieviel Prozent der als unbegleitete Minderjährige untergebrachten Personen haben Verwandte in der Schweiz?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die steigende Zahl der minderjährigen Asylsuchenden trotz sinkender Gesamtgesuchszahl ein Indiz dafür ist, dass Minderjährige gezielt entsendet werden, um für ihre Familien als Brückenkopf nach Europa missbraucht zu werden?
5. Kann der Regierungsrat die Befürchtung nachvollziehen, dass mit dem bernischen Modell der 24-Stunden-Sonderbetreuung von UMAs diese Entwicklung noch gefördert wird?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die in den Medien publizierte Zahl von 80 Prozent Erfolgsquote hinsichtlich des Berufseinstiegs, und wie beurteilt er die Nachhaltigkeit des Einstiegs in Bezug auf eine spätere finanzielle Eigenständigkeit?

Begründung der Dringlichkeit: Die Zahl der minderjährigen Asylsuchenden nimmt zu, und der Kanton muss sich frühzeitig darüber klar werden, wie nachhaltig und sinnvoll das aktuelle Sondersetting für UMAs ist, um weiteren Schaden zu vermeiden.

## **Antwort des Regierungsrats**

### **Zu Frage 1**

Der Regierungsrat hält fest, dass die durch die UMA-Pauschale finanzierten Aufwände vom individuellen Bedarf abhängen und somit stark variieren können. Die Berechnung der Tagespauschale von CHF 171 basiert auf der Kostenprognose für wiederkehrende Kosten gemäss dem Rahmenkonzept vom Mai 2013 und weist eine Mischrechnung für die Finanzierung der verschiedenen Unterbringungsformen auf. Je nach Anteil UMA, untergebracht in Pflegefamilien, in betreutem externem Wohnen und in Sonderunterbringungssettings, kann es zu Abweichungen kommen. Die Aufwände können in folgende Bereiche aufgeschlüsselt werden:

- 31% Betreuungskosten intern
- 24% Betreuungskosten extern (z.B. Sonderunterbringung in Institutionen, Pflegefamilien etc.)
- 9% Case Management
- 9% Individuelle Unterstützung
- 9% Bildung (inkl. Lehrpersonen intern)
- 9% Betriebsaufwand (Miete, Unterhalt, Informatik etc.)
- 4% Personalkosten (Gesamtleitung, Administration, übriger Personalaufwand)
- 3% Finanzaufwand (Spesen, Zinsen), Abschreibungen und Unvorhergesehenes
- 2% Trägerschaftskosten

### **Zu Frage 2:**

Der Regierungsrat teilt die Behauptung der Interpellanten nicht, dass ältere UMA weniger Kosten verursachen als jüngere. Ausschlaggebend für die Zuweisung ins Berner UMA Modell sind allein die beiden Umstände, dass ein Asylsuchender minderjährig und ohne Begleitung eines gesetzlichen Vertreters in die Schweiz gekommen ist. Das Amt für Migration gilt dem Anbieter die Betreuung und Unterbringung der UMA mit einer Pauschale ab. Mit dieser Einheitspauschale sind die Kosten sämtlicher möglicher Unterbringungsformen von UMA gedeckt, ebenfalls für diejeni-

gen UMA, die in Pflegefamilien oder in externen Kinderheimen untergebracht werden und in diesen Unterbringungsformen erfahrungsgemäss deutlich höhere Kosten verursachen.

Erfahrungsgemäss ist der Betreuungsaufwand von UMA, die noch im volksschulpflichtigen Alter sind, höher. UMA, die bei der Zuweisung jünger als 14 Jahre alt sind, werden in der Regel in Pflegefamilien untergebracht. Die Zentrum Bäregg rechnet für eine Unterbringung und Betreuung in einer Pflegefamilie mit durchschnittlichen Kosten in der Höhe von CHF 220.- pro UMA und Tag. Für UMA in externen Institutionen fallen Kosten in der Höhe von CHF 300.- bis CHF 550.- an.

UMA, die bei der Zuweisung nicht mehr im volksschulpflichtigen Alter sind, haben in der Regel keine Kenntnisse über die Organisation der Berufsbildung in der Schweiz. Insofern konzentriert sich der Betreuungsaufwand für 16- bis 17-jährige UMA auf andere Aspekte als bei volksschulpflichtigen UMA. Der notwendige Betreuungsaufwand, bis ein 16- bis 17-jähriger UMA sprachlich und fachlich fähig ist, ein Berufsbildungsangebot zu absolvieren, darf nicht unterschätzt werden. Sobald sich ein UMA in einem Berufsbildungsangebot befindet, nimmt der Betreuungsaufwand tendenziell ab. In Einzelfällen erweist sich zudem bei 16- bis 17-jährigen UMA eine Unterbringung und Betreuung in einer externen Institution aus Sicht des Kindesschutzes als notwendig. Der Betreuungsaufwand und die damit verbundenen Kosten sind somit abhängig von jedem Einzelfall und von der Frage, wie rasch sich ein UMA in Regelstrukturen einbinden lässt.

### **Zu Frage 3:**

Die Angabe zur Familiensituation und zu Bezugspersonen in der Schweiz von – volljährigen und minderjährigen – Personen, die in der Schweiz ein Asylverfahren durchlaufen, wird anlässlich der Einreichung des Asylgesuchs in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Staatssekretariats für Migration erfasst, jedoch nicht statistisch ausgewertet. Der Regierungsrat kann deshalb keine Angabe zum Prozentsatz von unbegleiteten Minderjährigen machen, die Verwandte in der Schweiz haben.

Der Kanton Bern hat in einer Umfrage der Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und –direktoren (SODK) im Sommer 2016 ausgewiesen, dass elf Prozent der UMA bei Verwandten leben. Ein Prozentsatz in dieser Grössenordnung findet sich jeweils auch in der wöchentlich erstellten Platzkapazitätenliste des MIP. Bei den Verwandten handelt es sich um volljährige Geschwister, Onkel, Tanten oder Grosseltern. Jedoch ist nicht jeder Verwandte in der Lage, einen UMA zu betreuen und nicht in jedem Fall wäre es im Sinne des Kindeswohles. Die Zentrum Bäregg muss im Vorgang einer Verwandtenunterbringung deshalb immer prüfen, ob diese Verwandten in der Lage sind, einen UMA bei sich aufzunehmen. Dafür ist eine von der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) auszustellende Pflegekinderbewilligung notwendig. Weiter muss die Zentrum Bäregg in Absprache mit der Beistandschaft die externe Betreuung sicherstellen.

### **Zu Frage 4:**

Die Gründe, welche Personen zu einer Flucht aus ihrem Herkunfts-/Heimatland veranlassen, sind vielfältig. Der Regierungsrat kann nicht ausschliessen, dass Minderjährige gezielt alleine zur Flucht aus ihrem Herkunfts-/Heimatstaat angehalten werden.

Die Interpellanten gehen von steigenden Zahlen im UMA-Bereich aus. Entgegen früherer Annahmen zeichneten sich die Jahre 2016 und 2017 jedoch durch eine im Vorfeld nicht prognostizierbare Normalisierung im Asylbereich aus. Im Jahr 2015 betrug die Anzahl Asylgesuche von

UMA 2'736, was 6,92% der gesamten Asylgesuche ausmachte. Im Jahr 2016 stammten 1'997 Asylgesuche von UMA, was 7,3% der gesamten Asylgesuche entsprach. Im laufenden Jahr haben bis Ende Juni 379 UMA ein Asylgesuch eingereicht. Insgesamt wurden im ersten Halbjahr 2017 9'123 Asylgesuche eingereicht. Der prozentuale Anteil an UMA zu den Gesamtasylzahlen beträgt demnach für das erste Halbjahr 2017 4,15%. Entsprechend sind die Asylgesuchszahlen seit 2016 insgesamt, wie auch im UMA-Bereich, sinkend.

Die Entwicklung der weltpolitischen Lage – insbesondere das Fortbestehen des EU-Türkei-Abkommens, die weitgehende Abriegelung der Balkanroute sowie das Ausweichen vieler Asylsuchender auf europäische Nachbarländer – und die vorläufigen Analysen des SEM lassen den Schluss zu, dass sich die im Jahr 2017 eingereichten Asylgesuche auf einem mit dem Jahr 2016 vergleichbaren Niveau befinden werden. Diese Entwicklung wirkt sich ebenfalls auf den durchschnittlichen Bestand von UMA für das 2017 aus. Somit kann nicht von einer steigenden Zahl der minderjährigen Asylsuchenden gesprochen werden.

#### **Zu Frage 5:**

Der Regierungsrat teilt diese Befürchtung nicht. Wenn Eltern oder andere Betreuungspersonen Kinder und Jugendliche gezielt alleine auf die Flucht schicken, tun sie dies in erster Linie, um ihren Nachkommen ein vermeintlich besseres Leben zu ermöglichen. Ein weiterer Grund kann die Hoffnung sein, dass die Nachkommen einen legalen Aufenthaltsstatus erhalten, der ihnen ein Familiennachzugsrecht zusichert, von welchem sich Eltern womöglich eine legale Nachreisemöglichkeit erhoffen. Das bernische Betreuungsmodell umfasst die spezifische Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Kindern- und Jugendlichen während des Asylverfahrens und hat keinen Einfluss auf den Asylentscheid; insofern garantiert die spezifische Unterbringung und Betreuung des bernischen Modells kein künftiges Aufenthaltsrecht in der Schweiz, die Aussicht auf ein besseres Leben oder ein Familiennachzugsrecht stehen folglich in keinem kausalen Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung während des Asylverfahrens. Zudem werden die UMA vom Bund an die Kantone verteilt. In die Schweiz einreisende UMA's können ihren Zielkanton nicht selber bestimmen – das „Berner Modell“ kann somit keinen spezifischen Pull-Effekt auslösen.

#### **Zu Frage 6:**

Der in den Medien publizierte Prozentsatz von achtzig Prozent bezieht sich auf den Prozentsatz von unbegleiteten Minderjährigen, die bei Erreichen der Volljährigkeit oder Erhalt eines positiven Asylentscheids – und dem damit verbundenen Austritt aus den Strukturen der spezifischen Unterbringung und Betreuung des Berner Modells – eine Anschlusslösung für die Berufsbildung hatten; darunter fallen namentlich berufsvorbereitende Schulen (Brückenangebote), Vor- und Anlehren und Berufslehren. Der Prozentsatz an UMA, die bei Erreichen der Volljährigkeit eine Anschlusslösung haben, ist ein Indiz dafür, ob und wie rasch sie in Zukunft finanziell selbständig werden können. Zum Zeitpunkt der Volljährigkeit ist erfahrungsgemäss kein UMA finanziell selbständig. Eine Wirkungsanalyse der spezifischen Betreuung und Unterbringung im Rahmen des Berner Modells besteht zurzeit noch nicht. Für eine aussagekräftige und nachhaltige Wirkungsanalyse ist es zweieinhalb Jahre nach Umsetzung des Modells noch zu früh.

Verteiler

- Grosser Rat